

Der Jugendhilfeausschuss beschloss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fristverlängerung bis zum 30.06.2022 für Anträge zur Förderung der Jugendarbeit in Sankt Augustin für das Jahr 2022 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegten Sonderförderrichtlinie 2022 als Ergänzung zu den bestehenden Förderrichtlinien für Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Sankt Augustin.